

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 13.12.2011

- 30 Prüfung / Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt (435/2011)

1. Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Straßen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, Betriebszweig Straßen werden für das Geschäftsjahr 2010 (01.01.2010 bis 31.12.2010) gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) festgestellt.

Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 1.367.515,43 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Gartenbau

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, Betriebszweig Gartenbau werden für das Geschäftsjahr 2010 (01.01.2010 bis 31.12.2010) gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) festgestellt.

Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 380.012,14 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Friedhöfe

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, Betriebszweig Friedhöfe werden für das Geschäftsjahr 2010 (01.01.2010 bis 31.12.2010) gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) festgestellt.

Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 150.807,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Straßenreinigung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, Betriebszweig Straßenreinigung werden für das Geschäftsjahr 2010 (01.01.2010 bis 31.12.2010) gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) festgestellt.

Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 113.595,54 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)